



---

Münster, 10.08.2016

## **Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 17/2016**

### **Betreff**

Verschmelzung der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH auf die Stadtwerke Münster GmbH

Anwachsung der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG auf die Stadtwerke Münster GmbH

### **Berichterstatter**

Herr Dr. Müller-Tengelmann

### **Anlagen**

Entwurf Verschmelzungsvertrag

Darstellung der Anwachsung

Jahresabschluss 2015 der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH

Jahresabschluss 2015 und Wirtschaftsplan 2016 der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wolle beschließen:

In der Gesellschafterversammlung der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Beschluss zu 1. Ist auch von der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH zu fassen. Der Gesellschafterversammlung wird die Annahme empfohlen.

1. Die Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH wird mit Wirkung zum 01.01.2017 (steuerlich zum 31.12.2016, 24:00 Uhr) auf die alleinige Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH auf Grundlage des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerks versehenen Jahresabschlusses zum 31.12.2016 (Schlussbilanz) und des als Muster beigefügten Verschmelzungsvertrages verschmolzen. Die Übertragung des Vermögens erfolgt zu Buchwerten ohne Gegenleistung. Eine Kapitalerhöhung erfolgt dadurch nicht. Die Gesellschaft hat keine Arbeitnehmer.
2. In Folge der Verschmelzung der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH kommt es ebenfalls zum 01.01.2017 (steuerlich zum 31.12.2016, 24:00 Uhr) zur Anwachsung der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG auf die Kommanditistin und einzig verbliebene Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH. Das Vermögen der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG geht mit den in der Bilanz zum 31.12.2016 enthaltenen Buchwerten auf die Stadtwerke Münster GmbH über.

3. Die Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG löst vor Ihrer Verschmelzung mit Wirkung zum 30.12.2016 die bestehende Projektfinanzierung bei der HypoVereinsbank / UniCreditbank ab. Um die hierfür notwendige Liquidität sicher zu stellen, wird die Stadtwerke Münster GmbH bevollmächtigt ihrer Tochtergesellschaft die hierfür erforderliche Liquiditätshilfe von bis zu T€ 3.600 zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Die Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH soll auf die Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 verschmolzen werden. Hiermit wachsen gleichzeitig das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG in der Stadtwerke Münster GmbH an.

Mit der Verschmelzung und Anwachsung werden die Aktivitäten in regenerativen Energien weiter bei den Stadtwerken Münster konzentriert, schlankere Strukturen erreicht und damit Effizienzgewinne ermöglicht. Dies führt zu den folgenden wirtschaftlichen Vorteilen:

- Die kumulierten Betriebskosteneinsparungen durch den Wegfall von zwei Gesellschaften (KG und Verwaltungs-GmbH) betragen 400T€
- Hinzu kommt ein Zinsvorteil von ca.84 T€ durch Ablösung der Projektfinanzierung, durch Binnenfinanzierungsmittel der Stadtwerke (354 T€ eingesparter Zinsaufwand abzüglich 270 T€ Vorfälligkeitsentschädigung).
- Darüber hinaus entfallen die mit der Projektfinanzierung verbundenen Ausschüttungssperren der in der KG entstehenden Ergebnisse.

Grundlage für die Verschmelzung und Anwachsung werden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2016 der beiden Gesellschaften sowie der als Muster beigefügte Verschmelzungsvertrag. Die Verschmelzung ist nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH als auch der Stadtwerke Münster zum Handelsregister anzumelden.

Durch die Verschmelzung und Anwachsung gehen alle Rechte und Pflichten der beiden Gesellschaften zum 01.01.2017 auf die Stadtwerke Münster über. Aufgrund besonderer Vorschriften des Umwandlungssteuergesetzes wirkt beides steuerlich schon zum 31.12.2016.

Kurz vor der Anwachsung der Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG auf die Stadtwerke Münster GmbH ist die Tilgung der bestehenden Projektfinanzierung bei der HypoVereinsbank/UniCreditbank vorzunehmen.

Die Finanzierung weist zum 30.12.2016 einen Restbestand i.H.v. T€ 3.258 auf. Die Restlaufzeit der Finanzierung würde ohne die jetzt beabsichtigte Ablösung ab Ende 2016 noch 9 Jahre bei einer Zinsbindungsfrist bis Ende 2020 (Zinssatz 3,47%) betragen. Der Zinsaufwand bis zum Ablauf der Zinsbindung würde in diesem Fall bei T€ 354 liegen. Die Ablösung der Finanzierung ist gem. Abstimmung mit der HypoVereinsbank dagegen zu einer Vorfälligkeitsentschädigung von ca. T€ 270 möglich. Somit ergibt sich ein Zinsvorteil von ca. 84 T€. Insofern ist die vorzeitige Ablösung der Projektfinanzierung für die Stadtwerke Münster wirtschaftlich vorteilhaft. Die notwendigen liquiden Mittel werden der KG durch eine Liquiditätshilfe der Stadtwerke Münster zur Verfügung ge-



Stadtwerke Münster

---

stellt. Dies erfolgt seitens der Stadtwerke aus noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des 2012 begebenen Schuldscheindarlehens. Die Projektfinanzierungsverträge sehen zur Zeit vor, dass die jährlich durch die Windkraftanlagen in Detmold erwirtschafteten Ergebnisse nicht vollständig an die Stadtwerke ausgeschüttet werden dürfen, sondern weitgehend zur Absicherung der Bank in Form von verpfändeten Festgeldern bei der HVB anzulegen sind (Absicherung des Kapitaldienstes, der Rückbauverpflichtung und möglicher Reparaturen). Mit dem Wegfall dieser Auflagen fließen die Ergebnisse den Stadtwerken direkt zu.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke